

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 109.

Dresden, am 13. Juli

1864.

Hundertundneunte öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 7. Juli 1864.

## Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.  
— Registrandenvortrag von Nr. 982 bis 987. — Urlaubsgesuch. — Interpellation des Abg. von Schönberg, die Immobilial-Brandversicherungskasse betr. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betr. Position 21 bis 22 d. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 3 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Rath Dr. Weinlig, sowie in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern mit Vorlesung des durch Secretär Schenk über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Huste und von Ferber mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Die zur Registrande eingegangenen Nummern werden der Kammer nun vorgelesen werden.

(Nr. 982.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 1. Juli d. J., den Vortrag der ständischen Schrift über die bei Berathung des Bauetats beantragten Baulichkeiten im Landhause, resp. der ständischen Localitäten betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Absendung dieser Schrift ist bereits erfolgt und bewendet es dabei.

(Nr. 983.) Desgleichen vom 4. Juli d. J., die Berathung über die Beschwerde und Petitionen der Heimathsgemeinden zu Altmügeln zc., die Revision der Heimathszbezirke auf dem platten Lande betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 984.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer über den Antrag des Abg. Schreck und Gen., die Vorlegung eines Gesetzes über die Prüfungen für die juristische Praxis und das Richteramt zc., sowie über

den Antrag des Dr. jur. Wolf und Gen. um Freigebung der Advocatur an zu deren Ausübung Befähigte.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 985.) Herr Abg. Hoffmann bittet um Verlängerung seinesurlaubes bis Ende des Monats August d. J.

Präsident Haberkorn: Der Stellvertreter befindet sich in unserer Mitte. — Ertheilt die Kammer diesen erbetenen Urlaub? — Wird Ertheilt.

(Nr. 986.) Mündlicher Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition Böhnig's und Gen., die Aufhebung des „Sonntagsblattes“ betreffend.

Präsident Haberkorn: Wird von mir auf eine Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 987.) Interpellation des Herrn Abg. von Schönberg, die Immobilial-Brandversicherungskasse betreffend.

Präsident Haberkorn: Es ist die Zeit verstrichen, seit welcher eine Abschrift dieser Interpellation an das königl. Gesamtministerium abgegangen ist und es ist daher kein Bedenken, diese Interpellation nunmehr zur Kenntniß der Kammer zu bringen. Morgen werde ich dem betreffenden interpellirenden Herrn Abgeordneten zur Begründung seiner Interpellation das Wort ertheilen. Die Interpellation lautet:

1. Ist es gegründet, daß durch das neue Brandkassengesetz die Beiträge zur Brandkasse gegen früher sich verringern und wenn dies der Fall, wodurch soll der Ausfall gedeckt werden?
2. Glaubt das königl. Ministerium des Innern durch die Bestimmung, daß künftig keine Entschädigung für bei einem Brande beschädigt oder verloren gegangenes Feuerlöschgeräthe mehr direct aus der Brandkasse bezahlt werden soll, einen Vortheil zu erzielen? steht nicht vielmehr zu befürchten, daß durch diese Einrichtung, die Feuer wegen Mangel an genügend mitgebrachtem Feuerlöschgeräthe an Ausdehnung zunehmen werden?
3. Ist dem königl. Ministerium des Innern bekannt, welche vermehrte Arbeitslast den Unterbehörden durch die Bescheinigung der Quittungen erwächst, welche von den Gemeinden bei Auszahlung der Beiträge zur Feuerlöschgeräthschaftskasse einzugeben